

Ausbildung zum Trainer C Kanu Freizeitsport, Ausbildung zum Fahrtenleiter KVBW (Stand 01.03.2015)

Voraussetzung zur Zulassung zur Trainer-C-Ausbildung:

Der Schwerpunkt der Trainerausbildung liegt auf der Vermittlung von Unterrichtstechniken. Deswegen wird vorausgesetzt, dass Traineraspiranten ihr kanusportliches Segment beherrschen, da die Ausbildung keine Kanuschulung beinhaltet.

Dieses muss **ab Kurs 016** vor Ausbildungsbeginn nachgewiesen werden: Sichtungslehrgang auf einem standardisierten Gewässer. Individuelle Beratung beim Ausbildungsreferenten.

Bei Nichtbestehen des Sichtungslehrganges erstellt das Kursteam nach persönlicher Beratung einen Förderplan.

Voraussetzungen zur Zulassung zum Prüfungslehrgang:

- A) 1.-Hilfe Kurs, nicht älter als 2 Jahre oder höhere Qualifikation, aber auch 1. Hilfe-Update eines alten Kurses mit CPR + [Frühdefibrillation](#)
- B) Rettungsschwimmer, Qualifikation mindestens Bronze oder gleichwertig, nicht älter als 2 Jahre. Ersatzweise Swift-Water-Rescue.
- C) Paddelfähigkeit entsprechend [EPP 3](#) (Blau) für die Praxismodule 2 „Wildwasser“ und „Freestyle“ –
Paddelfähigkeit entsprechend [EPP 2](#) (Grün) für die Praxismodule 2 „SUP“ und „Touring“: [EPP 2](#) + Kenterrolle bzw. Selbstrettung im Canadier und auf dem SUP-Board. *Link zur Infoseite DKV/EPP: [hier klicken](#)*
- D) Volljährigkeit
- E) Bereitschaft zum Unterzeichnen des [DKV-Ehrenkodex](#).
- F) Teilnahme an den Modulen wie in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Diese Module dürfen über 2 aufeinander folgende Lehrgangszyklen verteilt belegt werden.
- G) Freude am Umgang mit Gruppen und Einzelpersonen, Erfahrung im Übungsbetrieb Kanu (Freizeitsport).

Teilnahmegebühren:

Trainer C Freizeitsport:

Grundlehrgang (5-tägig) in der Sportschule: € 100.-

Wochenendlehrgänge jeweils € 60.-

Prüfungslehrgang in der Sportschule: 20,- € (Prüfungsgebühr). Unterkunft, Verpflegung und schriftliche Unterlagen sind kostenfrei.

Die Gesamtkosten inkl. Prüfungsgebühren für die Trainer C-Ausbildung betragen € 420.-

Hierin sind enthalten: Unterkunft, Essen, Schulungsunterlagen, Unterricht, Zertifikate, Verwaltungsgebühren.

Fahrtenleiter KVBW:

Wochenendlehrgänge € 60.-

Die Gesamtkosten für die Fahrtenleiterausbildung betragen € 180.-

Hierin sind enthalten: Unterkunft, Essen, Schulungsunterlagen (außer Ökologie), Unterricht, Zertifikate, Verwaltungsgebühren.

Die Fahrtenleiterausbildung kann zur Trainer-C-Lizenz erweitert werden. Absolvierte Kurse werden dann auf die Ausbildung angerechnet, wenn die Prüfung im darauffolgenden Zyklus angetreten wird. Prüfung über sämtliche Kursinhalte der Trainer-C-Ausbildung.

Weitere Hinweise:

- Die Ausbildungselemente des Kanuverbandes (blau unterlegt) werden in Alternativen angeboten. Die Teilnehmer/innen haben freie Auswahl der Zeit und des Ortes.
- Es steht den Ausbildungsteilnehmern frei, ob sie ihre praktische Ausbildung im Kajak oder im Canadier absolvieren. Ausgenommen ist hiervon das Praxismodul 2 des Neigungsprofils „SUP“ der Trainer-C-Ausbildung.
- Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Frage nach der Vermittlung in der Vereins- und Schulungsarbeit. Der Trainerlehrgang ist kein Kanukurs. Teilnehmer/innen mit auffälligen Defiziten hinsichtlich der geforderten Fähigkeiten werden vom Ausbildungsteam beraten. Dabei können zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen außerhalb des Lehrgangsprogramms empfohlen werden, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten.
- Die Trainer-C-Ausbildung und die KVBW-Fahrtenleiterausbildung sind kostenpflichtig.
- Die Prüfung wird an derselben Sportschule abgelegt, an der der Grundlehrgang stattgefunden hat.
- Die Ausbildung zum Fahrtenleiter bzw. die Erreichung Zertifikat „Fahrtenleiter KVBW“ wird durch die Teilnahme bestätigt, es erfolgt keine Prüfung.
- Lizenzverlängerung: Alle blau unterlegten KVBW - Module dürfen zur Lizenzverlängerung verwendet werden. Die Grund- oder Prüfungslehrgänge der Landes-sportbünde (gelb unterlegt) sind davon ausgeschlossen.